

Haushaltskonsolidierungskonzept

1. Nachtrag

2023

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Haushalt 2023

1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen

- Produktgruppe 1.1.1. Liegenschaften

Vorhandene Grundstücke wurden zum Kauf angeboten. Im Haushaltsjahr 2021/2022 wird eine neue Straße gebaut. Teilweise sind schon Grundstücke in diesem Zusammenhang verkauft wurden. Weitere sind für 2023 geplant. Weitere Grundstücke wurden ebenfalls verkauft.

- Produktgruppe 5.4.5 Straßenbeleuchtung

In 2018 (bis September) wurde im Rahmen der gemeinsamen Fördermaßnahme auf LED-Beleuchtung umgestellt. Kosteneinsparungen bei der Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung konnten im Vergleich zu 2018 bereits bei der Abrechnung des Jahres 2018 in 2019 und der Anpassung der Vorauszahlungen 2019 erreicht werden.

2017 lagen die Bewirtschaftungskosten bei 28.000 €. Im Haushaltsjahr 2020 waren es nur noch rund 10.500 €. Auch für das Haushaltsjahr 2023 sind nur noch 10.000 € geplant.

- Produktgruppe 5.5.3 Reduzierung Friedhofskosten

Mit Beschluss des Gemeinderates am 11.07.2022 wurde die neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen.

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze

Mit Beschluss des Gemeinderates am 11.10.2021 wurde die Hundesteuersatzung angepasst.

Eine weitere Anpassung erfolgt zum 01.01.2023 mit Beschluss vom 11.07.2022.

2. Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 ff.

- Produktgruppe 1.1.1 Wirtschaftshof

Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen den Bauhöfen der Gemeinden Ahlsdorf und Hergisdorf sollen weiterhin Kosteneinsparungen bzw. Optimierung der vorhandenen Kräfte erreicht werden. Neuanschaffungen

werden zusammen getätigt und aufeinander abgestimmt. Das gleiche gilt für evtl. Kosten für Kommunalmieten.

- Produktgruppe 5.7.3 Kommunale Einrichtungen

Auftrag des Gebäudemanagements ist die gezielte Überprüfung und Überwachung der Bewirtschaftungskosten, sodass in diesem Bereich unnötige Mehrausgaben vermieden werden können. Diese Aufgabe bleibt weiterhin bestehen, da eine ständige Überprüfung erfolgen muss.

- Produktgruppe 6.1.1 Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen

Die Gemeinde Ahlsdorf plant die Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 v.H. auf 390 v.H. anzuheben ab 01.01.2024 um Bedarfszuweisungen zu erhalten.

- Produktgruppe 6.1.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind weniger als 1/3 der Zinsen des Jahres 2015 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind alle Kredite vollständig getilgt.

3. Ausblick

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen dennoch nicht zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Die Teilnahme an Stark II trägt lediglich ab dem Haushaltsjahr 2026 zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die Zuweisungen des Landes können nicht den erforderlichen Aufwand decken und das entstandene Defizit kann nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen (trotz Angleichung der Steuersätze an den Landesdurchschnitt) auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein.

Der Gemeinderat hat mit diesen Maßnahmen die Konsolidierungsmöglichkeiten ausgeschöpft und kann z. Zt. keine weiteren Möglichkeiten zur Ertragssteigerung bzw. Aufwandssenkung erkennen.